



Sitzungsvorlage

6. Bauleitplanung: FNP 2030 – 16. Änderung zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Die Main-Tauber-Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG plant die Anpassung des bestehenden Asphaltmischwerks „In den Kalköfen“. Es besteht das Erfordernis die Lagerkapazität zu erhöhen und die bestehende Anlage an neue Verwaltungsvorschriften anzupassen. Zudem soll eine betriebsbezogene Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die angestrebte Erweiterung und Modernisierung der gewerblichen Nutzung am Standort „In den Kalköfen“ zu ermöglichen. Die Planung dient somit der Sicherung eines bestehenden gewerblichen Betriebs und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. Ergänzend dient die Planung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Verbandsversammlung am 12.10.2023 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel zu diesem Verfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „In den Kalköfen“ aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 11.12.2023 bis 19.01.2024 statt. Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Behandlungsvorschläge sind in der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und zum größten Teil berücksichtigt.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "In den Kalköfen" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.11.2024 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.